Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 24

Artikel: Der Transport von Fourage auf'm Pferd

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92187

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ben; wir werden nicht immer brennende Fragen haben, wie z. B. die Lagerfrage, an der jedermann, welcher Wasse er immer angehöre, ein Interesse hat. Schon die Jägergewehrfrage ist eine überwiegend infanteristische, noch mehr die Reglementsfrage. Die Organisation der Thunerschule, die alle Wassen umfassen soll, ist an sich einer Besprechung werth, allein sie liegt doch gar vielen Offizieren zu ferne, als das sie das allgemeine Interesse fesseln könnte. Uchnlicher Stoff, der an sich ganz preiswürdig wäre, der aber nur nicht zur Behandlung in der allgemeinen Sitzung sich eignet, ließe sich noch mehrsach sinden.

Wenn wir nun zugeben, daß es schwierig ift, einen ganz geeigneten hauptgegenstand für die Versammlung zu sinden, so bedauern wir damit gleichzeitig diese Sachlage; denn die nächste Folge ist eine bedenkliche Desertion aus dem Festlokal, die unseren Mitgliedern wenig Ehre macht, die sich aber schwerlich ganz unterdrücken läßt, ohne daß eine eigentliche Resorm dieser hauptversammlungen vorgenommen wird, welche wir gleich näher berühren werden.

Ift der Hauptgegenstand erschöpft, so erfolgen noch einige Bereinsgeschäfte, die möglichst über's Knie abgebrochen werden und die Sipung hat ihr Ende erreicht. Man drängt sich zum Banquet ze., der Abend vergeht in fameradschaftlicher Lust, Freundschaften werden erneuert, werden geschlossen, man lernt sich kennen und lieben — das ist der Hauptgewinnst unserer Feste, den wir durchaus nicht gering anschlagen, den wir aber noch durch einen geistigen vermehren wollen.

Und diefes zu erreichen ftreben wir folgende Reform an:

Die hauptversammlungen der schweiz. Militärgesellschaft sollen zwei Tage dauern und zwar jeweiten Sonntags und Montags, nachdem bereits Samstags die Abgeordneten der Sektionen zur Borberathung eingetroffen sind. Sonntag Morgens versammeln sich die Offiziere in einer hauptversammtung und werden vom Festpräsidenten d. h. vom Borstand der festgebenden Sektion angemessen begrüßt, unmittelbar nachher vereinigen sie sich wassenweise zu Sitzungen, wobei wir

- A. Genie und Artillerie,
- B. Ravallerie,
- C. Infanterie und Schüten,
- D. Sanitätsoffiziere

als hauptabtheilungen bezeichnen möchten; den Generalitabsoffizieren ftände es frei den Sipungen diefer oder jener Waffe beizuwohnen; finden sich genug Offiziere der Spezialstäbe ein, so versteht es sich wohl von selbst, daß auch sie nach ihrer Branche Separatibungen zu halten berechtigt sind.

Mit dieser Einrichtung ist die Möglichkeit gebosten, ganz spezielle Gegenstände zu behandeln; der Infanterieossizier hat nicht zu fürchten, mit der Belotonosschule seinen Kameraden von der Artillerie zu langweiten; der Artillerist braucht sich nicht zu schweises oder jenes technische Detail seiner Waffe zu besprechen, ohne nicht bei den anderen Kameraden einen "fortlaufenden Beisall" besorgen zu "Nese" zu geben.

muffen u. f. w., mit einem Worte, wir tragen mit dieser Einrichtung dem Hauptprinzip einer Milizarmee Rechnung, Theilung der Arbeit! Es versteht sich von selbst, daß sede einzelne Sitzung ein getreues Protofoll verlangt. Als Stoff für diese Sitzungen könnten namentlich die Löfungen der nach unserem Liestaler Beschluß in's Leben gernfenen Preisaufgaben dienen.

Der Nachmittag Diefes Tages könnte am beften ju einem frohlichen Ausflug verwendet werden.

Montags findet die Sauptversammlung ftatt, der Präfident der Gesellschaft referirt allervorderft über die Beschäfte und die Thätigkeit der Gesellschaft in ihren einzelnen Gliedern, um diefes zu fonnen, muffen die Seftionen angehalten werden, ihre Jahresberichte rechtzeitig einzusenden; es folgen hierauf furze Relationen über die gestrigen Sipungen, die am eheften den Präfidenten derfelben obliegen fonnten; daran reihten fich die fantonalen Berichte über ibr Wehrwesen; nur mochten mir feine Borlage in ganger Ausdehnung, fondern schlagen die Bestimmung vor, diefe Berichte 14 Tage vor dem Fest an die Vorsteherschaft einzuliefern; dem Aftnar läge es ob, daraus einen furzen Auszug zu bearbeiten. Als hauptgegenstand der Sigung möchten wir eine geschichtliche Relation vorschlagen. Wir würden eine solche aus der schweizer. Militärgeschichte als Preisaufgabe ftellen und diese würde dann vorgelefen. Ihre Länge darf nicht zu groß fein, fie muß bei großer Genauigkeit und Gründlichkeit allgemein verftändlich gehalten sein und soll nach dem Fest auf Roften der Gesellschaft gedruckt merden.

Wir glauben faum, daß es nothwendig oder nüßlich fein fann, an diese Vorlesung eine Diskussion zu knüpfen, doch steht dieses natürlich frei; geschieht es nicht, so wird der nächstmalige Festort bezeichnet und die Verhandlungen werden nach einer Unsprache des Präsidenten beschlossen. Nachher Vanquet 10.10.

So weit in furzen Zügen unfer Reformplan; es frägt sich nun allerdings, ob es nicht besser wäre, das Fest nur alle zwei Jahre zu feiern, wir sind zwar entschieden dagegen, allein wir sind bereit, auch diefer Unsicht ihre Vertretung einzuräumen; dagegen dringen wir bei Abhaltung der Feste auf möglichste Einfachheit; jeder übertriebene Lugus wirft hier nachtheilig und wahrlich den Repräsentanten der Urmee sieht vor Allem Einfachheit im Genusse gut an.

Wir übergeben hiemit diese Idee der Deffentlichfeit und wünschen sehr, auch Anderer Ansichten möchten sich in dieser Frage geltend machen, namentlich wünschen wir aber, daß sie auf dem Tage in Schwyz zur Sprache fommen möchten, nicht, um schlechtweg entschieden zu werden, sondern damit die Sache gründlich und erschöpfend behandelt werde.

Der Transport von Fourage auf'm Pferd.

In Nr. 90 der schweiz. Militarzeitung vom Jahr 1855 wurde der Borichlag gemacht, unfern Kavalleriften für den Transport einer Seu- und Strobration. "Nepe" ju geben.

Der Korrespondent R in Nro. 95 des nämlichen Blattes desselben Jahrganges gibt zwar zu, daß das bis jest vorgeschriebene Heuspinnen nichts tauge, verwirft aber auch das Transportiren der Heuration in Nesen, weil die Spahis und Chasseurs d'Afrique, die ihr Heu schon längst auf angedeutete Weise mitführen, im Anfang eines Gesechts nichts Eiligeres zu thun hätten, als ihre Fouragebündel zu Boden zu werfen.

Wir halten den Gegenstand für wichtig genug, daß wir nicht umhin fonnen, hier auf denfelben guruchzukommen.

Das Urtheil des Ginfenders in Nro. 95 erfcheint uns etwas über's Anie abgebrochen.

Es wird zugegeben — und dem legen wir am meiften Gewicht bei — daß die vorgeschlagene Packung des heues auf'm Marsch zweckmäßig sei, nur im Gesecht tauge sie nicht. In Nro. 90 heißt es aber wörtlich: "Um das heu schnell aufzupacken, unversehrt an Ort und Stelle bringen und zugleich für die Pferde genießbar erhalten zu können, schlagen wir Folgendes vor ic." Diese Bedingungen müssen beim Transport von Fourage auf'm Pferd berücksichtigt werden, wenn der allgemeine Zweck dieser Packung: die Pferde wenigstens einen Tag füttern zu können, wenn die Umstände keine andere Fouragirung erlauben, erreicht werden soll.

Wir glauben daber, daß die in Nr. 90 besprochene Manier die zwedentsprechendfte und wohl einer Probe werth ift. Ob fie frisch erfunden oder anderwärts schon befannt sei, thut doch wohl nichts zur Sache!

Daß Spahis und Chasseurs d'Afrique, wenn fie in's Gefecht kommen, ihre mit Fourage gefüllten Nete wegwerfen, mag feine Richtigkeit haben; fie würden aber wohl auch mit einem auf beliebige an, dere Art zusammengeschnurten Heubündel dasselbe Berfahren beobachten, aus Gründen, die uns freilich nicht näher bekannt sind; vermuthlich aber um überhaupt freier in der Bewegung zu fein.

Wenn aber jene leichte Kavallerie auf ihren beschwerlichen Märschen fich schon seit Jahren der Nepe für den Transport des "eisernen" Fouragebeftandes bedient, so spricht dies am klarsten für die Erheblichkeit des Vorschlages in Nr. 90.

So viel über die hauptfache!

Da wir gerne von den praktizirenden afrikantschen Truppen gute Lebren für unsere noch nicht erprobte Reiterei holen möchten, so erlauben wir uns bei diesem Anlaß an den verehrten Herrn Einsender in Nr. 95, welcher mit der Fechtart jener leichten Kavallerie vertraut zu sein scheint, die Bitte zu richten, die schweizerischen Kavalleristen darüber zu belehren, ob die Spahis und Chasseurs d'Afrique ihre beim Beginn des Gesechtes abgeworsene Fourage später wieder zu besommen suchen, und durch welche Mittel ihnen dieses möglich werde?

Schweiz.

Der Borftand ber schweiz. Militärgesellschaft richtet unterm 17. Marg 1856 folgende Ginladung an die Gefellschaft: "In der letten Jahresversammlung in Lieftal hat es der eibgenöffischen Militärgefellschaft gefallen, Schwyz als Bestort für 1856 zu bestimmen. Der neu konstituirte schwyzerische Offiziersverein fühlte sich zwar zu schwach, ben schweizerischen Offizieren ein würdiges Fest zu bereiten; bennoch nahm er das ehrenvolle Anerbieten freubig an. Unsere Waffenbrüber werden dem guten Willen und ber vaterländischen Gesinnung zu Ehren uns einige Nachsicht tragen.

Der Sitl. abtretende Borftand in Baselland übergab und am 1. Sornung b. 3. Die Geschäftstührung, bie wir mit ber gleichen Ergebenheit ftolz und bescheiben annehmen.

Auf ben 16. Brachmonat 1856 heißen die Offiziere bes Kantons Schwhz die Waffenbrüber aller eibgenöffifchen Gauen am Fuße der Mythen, im Lande Staufachers, treueibgenöffich, freundschaftlichft willfommen,
und erbitten fich von Ihnen, Titl., die Ehre der Theilnahme.

Um das in letter Jahresversammlung aufgeftellte "Reglement über Beftimmung militärischer Breisfragen und über Prüfung und Belohnung beren Bearbeitung" in Unwendung zu bringen, laden wir Sie, Titl., ehrerbietig ein, Borfchläge für auszuschreibende Breisfragen und bis zum 6. April d. 3. schriftlich einzusenden, und bitten diese Einladung mit Geneigtheit aufzunehmen."

Unterzeichnet ift bie Ginlabung von herrn Kommanbant Aufbermaur als Brafibent, herrn hauptmann' Styger als Viceprafibent, herrn Oberlieut. Benzinger als Aftuar.

2Baadt. Oberft Ch. Bonteme richtet an die Gazette be Laufanne folgenden Brief, den wir ohne Bemerkung unferen Lefern mittheilen:

" Verschiedene Beruchte find herumgeboten morden über bie Beweggrunde meiner Demiffion ale eibgenoffifcher Dberft; man hat fogar gefagt, diefelbe rubre ber aus der Rrantung, die ich follte empfunden haben, weil ich nicht zum Rommandanten bes Truppenzusammenjuges, ber in ber frangofifchen Schweiz ftattfinden foll, ernannt worden fei; bas ift ein 3rrthum. 3ch mar für viefes Rommando bezeichnet, bas Schreiben bes Rriegebepartementes, bas mir bie Ernennung anzeigte, ift vom 25. Januar biefes Jahres, es fam mir zu am 27., und erft zwei Sage nachher habe ich meine Entlaffung berlangt. Uebrigens, wenn ich fleinlich genug mare (si j'avais l'esprit assez mal fait) um baburch verlett zu werben, bag bie eing. Beborbe mir einen jungeren Offi= zier vorgezogen hatte, fo murbe ich langft ichon ben Dienft berlaffen haben; benn, mas auch bie St. Galler Beitung fagen mag, ich bin nie bas Schoffind bes Bunbeerathes, wenigstens nicht unter ber vorigen Militarverwaltung, gemefen; allein ich fchreibe bem Bunbesrath bas Recht und fogar die Pflicht zu, die Rommandanten ber Truppenzusammenzuge, befondere wenn es fich um Instruktion banbelt, unter benjenigen Offizieren gu bezeichnen, die er fur die Sabigften halt, ohne allzu genau auf die Un ciennitat gu feben. Wenn ich auf Diefer Seite nicht gludlich gewesen bin, fo beweist bas nur, bag ber Bundesrath feine fehr hohe Meinung von meiner Befahigung batte; um mich barüber zu tröften, fuche ich mich gu ben nicht begriffenen Berbienften zu gablen ; es ift ein Nothnagel zum Troft für meine Gigenliebe.